

Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Konkurrenzwesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/197/LOG_0132/

Bretterwand nicht da; während bei mangelnder Luftzirkulation das Feuchtwerden und Trocknen der Mauer etwas weniger rasch verläuft, da der Zutritt der äußeren Luft eben doch nicht vollständig aufgehoben werden kann.

h) Ganz neuerdings wird von der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik als Zwischenlage zwischen Papiertapete und feuchter Wand eine Holztapete empfohlen; dieselbe bildet ein Gewebe oder Geflecht von nahe 1 mm dicken, 3—4 cm breiten Holzbandern oder Spähnen aus hierzu allein geeigneten norwegischen und finnischen Nadelhölzern, die der Einwirkung feuchter Wände Jahrzehnte widerstehen sollen. Dieselben werden in Breite von 0,75—1,50 m und Länge von 20—30 m hergestellt, im Preise von 1,30 Mk. per Quadratmeter. Die Holztapeten werden mit verzinkten Nägeln auf die Wand aufgenagelt, die Nägelspise dann mit einem eingeschobenen Spahnstückchen verdeckt (Kosten etwa 50 Pf. per Quadratmeter). Behufs Tapetierung muß noch Nesselstuch darüber geheftet werden. Das Geflecht kann auch unmittelbar zur Herstellung von Paneel dienen, indem man durch Leisten die Facheintheilung bewirkt und das Ganze entweder gerade in diesem Zustand läßt, oder einen Firniß aufträgt, oder die einzelnen Streifen mit Oelfarbe kurt anstreicht. Die Eintheilung in Muster soll etwa 50 Pf. per Quadratmeter zu stehen kommen, einfacher Firnißanstrich 20 Pf., Oelfarbenanstrich 50 Pf. bis 1 Mk.

Zu 4. Wenn zu hohes Grundwasser als Ursache der Wandfeuchtigkeit angesehen wird, so findet hier gewiß immer eine Mitwirkung von Maueralkalipeter statt, da das Wasser allein in einer Mauer nicht hoch aufsteigt, wie wir aus dem Verhalten unserer Keller wissen, deren Sohle oft nur wenig über dem Grundwasser liegt, und die gleichwohl ganz trockene Mauern besitzen. Es lassen sich hier ganz die gleichen Mittel wie zuvor bezeichnen.

Zu 5. Wenn ein Gebäude an einem Abhang errichtet ist und die obere Mauer sich mit dem niedersickernden Regenwasser trinkt, so kann nur durch Ziehen eines tiefen Grabens abgeholfen werden, durch den das Wasser abgeleitet wird. Sind etwa vorher durch den Regen stickstoffhaltige, Salpeter bildende Stoffe in die Mauer geführt worden, so bleibt dieselbe dann auch für die Folge feucht und gegen die Wirkung nach innen können die vorher bezeichneten Mittel angewendet werden. (Thonindustrie-Zeitung).

Auf Einladung eines „Konfortiums zur Einführung der Dr. Petri'schen Methoden zur Desinfizierung von Wohnplätzen“ begaben sich dieser Tage eine Anzahl von Interessenten auf die Rieselfelder der Strafanstalt Plögensee. Hier hat Herr Dr. Petri auf einem ihm zur Verfügung gestellten Terrain eine ingenieus Einrichtung getroffen, die es ermöglichen soll, Kanalisationswässer so zu reinigen, daß sie schadlos von den Flußläufen aufgenommen werden können. Das gewählte Verfahren ist das folgende: Die Kanalisationswässer werden zunächst in ein Bassin geleitet, das etwa zu zweidrittel mit Torfgrus angefüllt ist, den die Wässer zu durchdringen haben. Der Torfgrus hat die Eigenschaft, nicht bloß mechanisch, sondern chemisch reinigend einzuwirken, und nimmt namentlich den größten Theil der organischen Beimengungen aus den Abwässern in sich auf. Die Absorbtionsfähigkeit dieses Torfgruses hat sich als eine ganz erstaunliche erwiesen; in der besichtigten Anlage war der Grus bereits sechs Wochen in Benutzung, ohne diese Absorbtionsfähigkeit bisher zu verlieren. In den Gewässern sind nun aber auch eine Menge Stoffe in gelöstem Zustand vorhanden, die sich durch die Filtration nicht ausscheiden lassen. Um diese Stoffe dennoch auszuscheiden, hat Dr. Petri folgendes Verfahren eingeschlagen: Die aus dem ersten Bassin austretenden Wässer werden durch einen Schlangengraben geführt und hier kohlen-saurer Kalk auf sie getropft; aus dem Graben treten die Wässer mit dem Kalk in ein sogenanntes Ruhe-bassin, wo die Kohlensäure der Luft mit dem kohlen-sauren Kalk sich zu doppelkohlen-saurem Kalk verbindet, durch den eine weitere Reinigung des Wassers bewirkt wird. Ein zweiter Torffilter, den die Wässer zu durchlaufen haben, nimmt die letzten organischen Bestandtheile aus dem Wasser, das endlich noch eine Bettung von Kieseln und schwefelsaurer Thonerde durchsickern muß. Durch diesen Prozeß werden die Wässer absolut gereinigt.

Ammoniaksalze finden sich, wie aus Analysen des Chemikers Dr. Bischof hervorgeht, nur in kaum nachweisbaren Mengen noch vor. Was die technische Ausführung anlangt, so sei bemerkt, daß die besichtigte Anlage im Stande ist, täglich 400 kbm zu reinigen. Der Filtrationsprozeß vollzieht sich insgesammt in einer Stunde. Die Vortheile des Verfahrens liegen auf der Hand; einmal werden die kostspieligen und zu vielen Unzuträglichkeiten führenden Rieselfelder vermieden, dann bleiben die Düngstoffe im Torfe in einer Form erhalten, die ihre Verwendung als Dünger an jedem beliebigen Ort gestattet, und endlich ist der Reinigungsprozeß unabhängig von der

Witterung, man kann daher darauf verzichten, für den Winter besondere Sammelbassins, wie sie die Verieselung erfordert, zu errichten. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Anlage bedeutend billiger zu stehen kommt, als die Errichtung von Rieselfeldern. Man würde zudem auch nicht nöthig haben, große Kanalsysteme zu bilden, sondern könnte, je nachdem die Lage zu den Flußläufen dies gestattet, beliebig kleine Systeme wählen. Vertreter der städtischen Behörden haben für einen späteren Tag den Besuch der zunächst nur provisorisch geschaffenen Anlage zugesagt.

Konkurrenzwesen.

Ein reges Leben herrscht jetzt in dem so lebhaft angefeindeten **Ausstellungsgebäude am Kantianplatz in Berlin**, welches, nunmehr mit zwei riesenhaften Nothauszügen und einer permanenten Feuerwache versehen, Zeichnungen beherbergt, deren Werth sich sehr hoch beläuft. Als Kommissar des Reichsamts des Innern fungirt jetzt in diesen Räumen Herr Regierungsrath Busse, unter ihm arbeiten vier aus Bauinspektoren und Baumeistern gebildete Sektionen, welche bereits das umfangreiche Werk so weit gefördert haben, daß die 188 aus Süd- und Norddeutschland eingeschickten Entwürfe für das Reichstagsgebäude an den Wänden angebracht sind. Da jeder Entwurf von je drei bis zu zwanzig Zeichnungen begleitet ist, so sind beide Seiten aller Säle des Ausstellungsgebäudes durch Pläne und Zeichnungen bedeckt. Zutritt zu letzteren hat bis jetzt außer den dienstlich beschäftigten Herren Niemand; dagegen hofft man, daß die nunmehr zusammentretende Jury ihre Arbeiten bis zum 1. Juli beendet haben wird, wonächst die hochinteressante Ausstellung dem Publikum drei Wochen hindurch geöffnet bleibt.

Konkurrenz um Entwürfe zu einem Reichstagsgebäude. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Februar d. J., betreffend die Jury für die Beurtheilung der Entwürfe zu einem Reichstagsgebäude, wird hierdurch mitgetheilt, daß an Stelle des Königl. Ober-Bauraths G. von Neureuther der Königl. Ober-Baurath Siebert aus München in die Jury als Mitglied eingetreten ist. Berlin, den 14. Juni 1882.

Der Reichskanzler.

In Vertretung; von Voetticher.

In der fraglichen Konkurrenz sind bis zur festgesetzten Stunde 188 Entwürfe eingegangen und werden zur Zeit von einer, aus den Bauinspektoren Bergmann, Häger, Hellwig und Spitta bestehenden Kommission einer Prüfung hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Programms unterzogen. Da von jedem Entwurf mindestens 10 Zeichnungen einzuliefern waren, viele Entwürfe zu ihrer klaren Darstellung aber 11 oder mehr Blätter erfordert haben, so umfaßt das zu sichtende Material mehr als 2000 Blatt Zeichnungen. Die zur Verfügung gestellten Säle des provisorischen Kunstausstellungs-Gebäudes sind damit bis auf einen derselben vollständig gefüllt worden. Die Jury trat am 17. d. M. Mittags 1 Uhr zur ersten Berathung zusammen.

(Centr.-Blatt d. Bauverw.)

Versicherung der zur Reichstagshaus-Konkurrenz eingereichten Entwürfe gegen Feuer. Angesichts des Umstandes, daß die Ausstellung der Entwürfe zum deutschen Reichstage in dem provisorischen Ausstellungs-Gebäude am Kantianplatz erfolgt, war unter den Konkurrenten mehrfach die Beunruhigung entstanden, daß sie bei einem Brande des bezügl. Gebäudes für den event. Verlust ihrer Entwürfe nicht entschädigt werden könnten; einige derselben haben ihre Arbeiten deshalb auch privatim versichert. Wir sind in der Lage, auf Grund einer aus dem Reichsamt des Innern erteilten Auskunft mittheilen zu können, daß die bezügl. Entwürfe auch von Seiten des deutschen Reichs sämmtlich gegen Feuer-schaden versichert worden sind. (Deutsche Bauzeitung.)

Baugesetze und Prozesse.

Entscheidung. Ist bei der Ausführung eines erst in der Entstehung begriffenen Neubaus gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst gehandelt worden, so ist die Strafbarkeit hierfür nur begründet, wenn durch den Bau, wie er vorliegt, für Andere eine Gefahr entstanden ist, nicht aber, wenn solche bei dem Weiterbau hätte entstehen können. (2. Straffenat, 22. Nov. 1881.)

Nachstehende **Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts** bringen wir nach der Voss. Ztg. zur Kenntniß unserer Leser, da sie von allgemeinem Interesse ist: